

**1. Änderung der Richtlinie
der Gemeinde Groß Düben
über die Gewährung eines Zuschusses für Bauwillige vom 03.04.2014**

Der Gemeinderat Groß Düben hat am 03.04.2014 mit der Mehrheit seiner Stimmen die folgende Änderung seiner Richtlinie für Bauwillige beschlossen:

1.

Nr. 2 erhält folgende Fassung:

2. Grundlagen des Förderung

Die Förderung erfolgt durch einmalige Gewährung eines Zuschusses.
Förderfähig sind ausschließlich private Bauvorhaben zur Eigennutzung in Groß Düben mit dem Ortsteil Halbendorf.

Die Gesamtförderung beträgt für genehmigte Neubauvorhaben 2.500,00 €.
Umbaumaßnahmen zur Schaffung zusätzlicher Wohnräume werden **ab** 75.000,00 € genehmigter Planungssumme mit 1.250,00 € gefördert.
Die Höchstsumme der Förderung beträgt pro Antragsteller **2.500,00 €**.

2.

Die 1. Änderung der Richtlinie tritt nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Groß Düben, 04.04.2014


Helmut Krautz
Bürgermeister

